

mission für Pommern, Reihe 2) Köln-Wien 1984, Böhlau Verlag, XIX u. 516 S., VI u. 95 S., zus. DM 192. – Mit diesem Band wird nach längerer Pause die Edition des Urkundenwerks fortgesetzt (vgl. zuletzt DA 18, 568; 27, 572). Die Herstellung der Texte erfolgte hauptsächlich aufgrund des umfangreichen photographischen Materials im Besitz der Historischen Kommission für Pommern, durch das die im Original überlieferten Urkunden größtenteils, die kopiale Überlieferung teilweise erfaßt ist. Daneben konnte sich der Bearbeiter auf verschiedene Vorarbeiten, vor allem auf die bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in Stettin begonnenen, stützen. Für eine Siegelbeschreibung fehlten ausreichende und einheitliche Unterlagen, so daß davon abweichend von den vorausgehenden Bänden Abstand genommen wurde. Bei einem großen Teil der Überlieferung, vor allem den im ehemaligen Staatsarchiv Stettin aufbewahrten Beständen, konnte der heutige Lagerort vom Bearb. nicht ermittelt werden. Die insgesamt 561 Urkunden sind, je nachdem, ob sie sich ganz oder nur am Rande auf Pommern beziehen, vollständig abgedruckt oder als Regest wiedergegeben. Kernstück sind die Urkunden und Verträge, durch welche die Reichsunmittelbarkeit der Stettiner Linie des Herzoghauses im August 1338 auf dem Reichstag in Frankfurt besiegelt wurde (Nr. 5650 ff.). Die in diesem Zusammenhang ausgestellte Urkunde Ludwigs des Bayern (Nr. 5662) war bisher ungedruckt. Unbekannt waren bisher auch die beiden Urkunden, mit denen Markgraf Ludwig von Brandenburg mit König Kasimir III. von Polen bzw. den Herzögen von Pommern Verträge abschloß (Nr. 5686, 5786). Der Registerband enthält Personen- und Ortsnamen.

A. G.

Schlesisches Urkundenbuch Bd. 3: 1251–1266, bearb. von Winfried I r g a n g , Köln-Wien 1984, Böhlau Verlag, X u. 502 S., DM 248. – Von dem zügig voranschreitenden Unternehmen ist ein weiterer Band anzuzeigen, der den vorhergehenden (vgl. DA 37, 334) an Umfang des Materials (589 Urkunden bzw. Regesten) beträchtlich übertrifft. Als Endpunkt wurde das Todesjahr Herzog Heinrichs III. gewählt, das zugleich eine Zäsur in der Kanzleigeschichte bedeutet. Der Bearbeiter stützte sich wieder auf die Photosammlung der Historischen Kommission für Schlesien, konnte aber daneben auch schon Photos von den verschollen geglaubten, inzwischen nach Breslau zurückgekehrten Archivalien (vgl. auch „Der Archivar“ 38, 1985, Sp. 120) heranziehen. Entscheidend beeinflusst wird durch diese Rückführung erst die künftige Arbeit am Urkundenbuch. – Zwei Urkunden, die bisher in das Jahr 1258 gesetzt worden sind, tatsächlich aber in das Jahr 1250 gehören, werden in einem Nachtrag zu Bd. 2 als Nr. 396 a und 396 b geführt. Dagegen wurde eine bisher als echt angesehene Urkunde in die Reihe der Fälschungen aufgenommen. Die in der Einleitung dargestellte Entwicklung des Urkundenwesens in Schlesien von 1251 bis 1266 ist eine Zusammenfassung der in DA 41, 231 angezeigten Abhandlung des Bearbeiters. Die Register wurden von Sigrid T h e y s o h n erstellt.

A. G.

Codex diplomaticus Cavensis 9. 1065–1072, a cura di Simeone L e o n e , Giovanni V i t o l o , Badia di Cava 1984, XLIX u. 505 S., 4 Taf. – Das Benediktinerkloster SS. Trinità di Cava bei Salerno birgt eines der bedeutendsten kirchlichen Archive der Apenninhalbinsel. Trotz der Bedrängnis, in welche die Mönche nach der Gründung des Königreichs Italien gerieten, veröffentlichten sie 1873–1893 in acht Quartbänden unter anderem fast 1400 Urkunden aus den Jahren 792–1065.